



Veröffentlichung und Weitergabe von personenbezogenen Daten unserer Vereinsmitglieder

Für die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe von personenbezogenen Daten, wie sie für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses zwischen Mitglied und HSG notwendig sind, bedarf es keiner weiteren Zustimmung als den Abschluss des Mitgliedsvertrages (Art. 6 Abs.1 lit. b DSGVO). Diese Verarbeitung dient ausschließlich der satzungs- und geschäftsmäßigen Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses.

Für alle darüber hinaus gehenden weiteren Erhebungen, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe von personenbezogenen Daten ist der Rechtsgrund das berechtigte Interesse der HSG (Art. 6 Abs 1 lit. f DSGVO), wie z.B. zur Präsentation des Sports, Information der Öffentlichkeit über Vereinsaktivitäten zur Mitgliederwerbung, Gewinnen von aktiven und passiven Teilnehmern für künftige Veranstaltungen, Information von Wettbewerbern aus anderen Regionen über erzielte Ergebnisse (Gedanke des Leistungsvergleichs).

Ebenso können die Ergebnislisten von Wettbewerben im Internet durch die Dachverbände (DSB, BDS) und die Landesverbände (BSSB, BBS), aber auch durch die HSG selbst, veröffentlicht werden und zur Organisation des Verbands- und Sportbetriebes verarbeitet werden. Auch bei den Dachverbänden werden bei entsprechenden Anlässen (sportliche Erfolge, ehrenamtliche Tätigkeit, etc.) gegebenenfalls Daten inklusive Bilder von Mitgliedern in Printmedien und online-Medien in eigener Verantwortung und für eigene Zwecke veröffentlicht.

Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren (insbesondere Internet), kann die HSG als Verantwortliche den Datenschutz jedoch bei solchen Verfahren nicht umfassend garantieren.

Daher kann bei Internetveröffentlichungen nicht garantiert werden, dass:

- die Daten vertraulich bleiben,
- die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht,
- die Daten nicht verändert werden können,
- die Daten gelöscht werden können.

Einen besonderen Stellenwert nimmt die Videoüberwachung der Vereinsräume, insbesondere die Überwachung der Schießstände, ein. Die HSG als Verantwortliche i. S. d. DSGVO betreibt die Anlage im berechtigten Interesse der Sicherung seines Eigentums gegen Schäden durch unsachgemäße Nutzung und Beschädigung durch Fehlschüsse, die nicht gemeldet werden und deren Beseitigungskosten an der HSG verbleiben (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Darüber hinaus hat der Verein als Betreiber sicherzustellen, dass die Anlage nur mit den dafür zugelassenen Waffen und Munition benutzt wird, welche sich aus dem Waffengesetz und der Schießstandzulassung ergeben.

Als Mitglied der Privilegierten Hauptschützen-Gesellschaft Nürnberg * Gegr. 1429 nehme ich die möglichen Risiken einer Persönlichkeitsverletzung, insbesondere durch eine Internetveröffentlichung, zur Kenntnis und mir ist bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sein können, die kein mit der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Europäischen Union vergleichbares Datenschutzniveau besitzen.

Ich bestätige, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und akzeptiere das Vorstehende.

Ich bestätige zudem, die mir ausgehändigte bzw. zugänglich gemachte Satzung der HSG und insbesondere die Regelungen zum Datenschutz nach § 4 BDSG (2018), nebst der beigefügten Anlage zum Datenschutz, zur Kenntnis genommen zu haben.

Name, Vorname: _____ Ort und Datum: _____

Unterschrift(en): _____
(Bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)